

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 26 mm breite Zeile kostet 0,25 R.-M. für sechs Wochen, 0,40 R.-M. für zwei Monate, 0,60 R.-M. für drei Monate, 0,80 R.-M. für sechs Monate, 1,00 R.-M. für ein Jahr. Die Tagespreise für Buchstabenanzeigen betragen 0,30 R.-M. — Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gebühr nicht übernommen werden.

Unabhängige Tageszeitung mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch 2,25 R.-M. wochentlich, 12 R.-M. monatlich, 24 R.-M. vierteljährlich, 48 R.-M. halbjährlich, 96 R.-M. jährlich. Bei Postbestellung durch 2,50 R.-M. wochentlich, 12,50 R.-M. monatlich, 25 R.-M. vierteljährlich, 50 R.-M. halbjährlich, 96 R.-M. jährlich. Einzelnummer 10 R.-M. — außerh. 15 R.-M.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-N., Ferdinandstr. 4 • Fernruf: 14 194, 20 024, 27 981, 27 982, 27 983 • Telegr.: Neueste Dresden • Postfach: Dresden 2060

Nr. 97

Mittwoch, 25. April 1928

XXXVI. Jahrg.

Heute neuer Start der „Bremen“?

Das Flugzeug mit den Erfahrten auf Greenly Island angekommen — Zusammentritt des Ueberwachungsausschusses zur Beratung des Verbots von „Roffront“ — Die Tschschowlowa in die Wiener Diebstahlsaffäre verwickelt?

Hilfe für Köhl

Sonderbeilage der Dresdner Neuesten Nachrichten

L. Montreal, 24. April. (Durch United Press) Das heute morgen von Green Island gefahrte Hilfsschiff mit den Erfahrten für die „Bremen“ ist um 11,40 Uhr vormittags (amerikanischer Zeit) auf Greenly Island gelandet.

Heute Start?

Sonderbeilage der Dresdner Neuesten Nachrichten

L. Quebec, 24. April. (Durch United Press) Der Start der „Bremen“ von Greenly Island ist heute morgen um 11,40 Uhr von dem Kommandanten der United Press mitgeteilt, am heutigen Dienstag erfolgt. Die „Bremen“ wird ungefähr nach dem Flugplan des Kapitän Hagen fliegen, wobei die beiden ersten Zwischenstopps in der Gegend von Greenly Island stattfinden werden, um mit den dortigen Piloten zusammenzutreffen. Die Erklärung, daß sie von Greenly Island nach Osten fliegen, ist eine Täuschung, um die Aufmerksamkeit der Amerikaner zu erregen, die die Arbeit an der „Bremen“ rasch abschließen wollen und im Laufe der Nacht beendet sein würde.

Auch Chamberlin kommt

Sonderbeilage der Dresdner Neuesten Nachrichten

L. Hartford (Connecticut), 24. April. (Durch United Press) Der Oceanflieger Chamberlin ist gestern nach Greenly Island gefahren, um den deutschen Piloten seine Unterstützung anzubieten und sie auf ihrem Flug nach New York zu begleiten.

„Wettrennen“ nach dem Südpol

Sonderbeilage der Dresdner Neuesten Nachrichten

L. Los Angeles, 24. April. (Durch United Press) Nach Erklärungen des Kontraktors des von William bei seinem Nordpolflug bewachten Hindernisses „Kiln Vordere“ besteht die Möglichkeit eines Wettrennens nach dem Südpol zwischen William und dem Oceanflieger Ward im Laufe des Sommers. William soll danach die Hilfe haben, während er sich auf dem Weg zum Südpol zu unternehmen. In dieser Zeit dürfte auch Ward Südpolexpedition im arktischen Gebiet bereits eingetroffen sein.

Die deutsche Justiz

Von Richard Bahr

Eugen Schiffer, den die Parteien nun schon die dritte Legislaturperiode feiern lassen, hat ein Buch veröffentlicht, das von der deutschen Justiz handelt. Es geht vom Recht aus, aber es verbreitet sich auf seinen rund 400 Seiten so ziemlich über alle Lebensverhältnisse. Es ist wissenschaftlich und zugleich ein Buch für jedermann. Es greift, um die Gegenwart zu erklären, weit in die Vergangenheit zurück und findet daneben noch Zeit, an den Problemen der Zukunft, die erst das Werkern oder Deute aufzuweisen. In ihm sind lange Partien, die mit Reformen in der Justizwesen sich beschäftigen und dafür werden sollen. Doch niemals bleiben diese Abschnitte in die Schäre abstrakter Theorie gebannt. Immer wieder sieht man auf Verknüpfungen mit dem, was in Politik und Wirtschaft, in Staat und Gesellschaft an jedem neuen Tag und umgibt. So ist dieser Schiffer'sche Band ein recht lebendiges geworden. Nach in dem Sinne, daß hier ein Mann von seltener Aktivität, ein lebendiges Temperament steht heute noch, da die Grenze des Patriarchatalters ihm nicht mehr ganz fern ist, die Summe seines Schaffens nicht. Er kam von der Justiz, war Amtsrichter, dann Landrichter in Magdeburg. Hernach Rat am Kammergericht und am Oberverwaltungsgericht. Inzwischen hatte Schiffer sich der Politik verschrieben, war, als die Parlamentarisierung leitete, Abgeordneter, Minister im Reichsjustizamt, Minister, im neuen Staat, Finanz- und schließlich Justizminister geworden. Nun schrieb er im Ruhestand, der keine Ruhe kennt, und dieses Buch zur Ehrenrettung, besser zur Rettung der deutschen Justiz: so ruhet sich ihm das Tafel.

umstände hervorgerufen und bedingt und erweist sich im wesentlichen auch nur auf ein sachlich abgegrenztes Gebiet, die politische Kriminaljustiz. Vielleicht wird es nützlich sein, daran zu erinnern, daß die Regierung in diesen Stunden ja auch keineswegs auf gottgegebenes Tadeln beschränkt ist. Richter und Gerichte sind unabhängig, gewiß. Aber die Regierung erneuert die Richter und Beförderung und Verlegung liegen in ihrer Hand. Man will nicht als Landrat überden, hat — glaube ich — der selige Rener (Kronwald) einmal im alten preussischen Abgeordnetenhaus gesagt. Man will auch nicht etwa Richter oder Amtsgerichtsrat in Fuß oder einem weitverbreiteten Eiselnetz bleiben.

Schlimmer dankt Schiffer die „Tauerkrise der deutschen Justiz“ die Enttarnung zwischen Volk und Recht. Für im Grunde, in der Tat, eine Reformvorschlüsse, ist dieses mit dem Verzicht geschriebene Buch gewidmet. Des Rechts Buzgal ist für Schiffer die Rezeption des römischen Rechts, sozusagen die juristische Erbsünde. Zeilher ist das Unheil in das deutsche Haus gezogen. Alle Gebreche, über die wir röhnen und, je nachdem, uns erheben, fliehen ihm aus solcher Quelle: die Volkstrennung, die Volkstrennung, die Volkstrennung der Richter, die Volkstrennung des Volkes. Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein war die deutsche Rechtsentwicklung gesund und erfolgreich verlaufen. Unmittelbar, wie Sitte und Sprache, aus dem Volksleben aufrichtig. Und weit über Deutschlands Grenzen hinaus gemehrt und geschätzt. Völkchen und Magdeburger Recht durchdringt bis nach Nahrung, Ungarn, selbst bis nach Venedig, Rom und Neapel und schließlich den ganzen binnennordischen Osten. — In möchte den Vorgang doch etwas anders sehen als Schiffer. Nicht das deutsche Recht wandert, sondern der deutsche Bürger. Der wird von den für ihre Person mehr oder weniger germanisierten slavischen Teilsarten gerufen, damit er ihnen Städte gründe oder schon bestehende Ortschaften mit Handel und Gewerbe belebe. Der deutsche Stadtbürger aber zieht nicht allein in die Fremde; er nimmt sein deutsches Recht mit und bleibt durch es und dessen Schuttpflichten mit der Heimat verbunden. Die von Imperium und Sacrodotium, will sagen von weltlicher und kirchlicher Gewalt, geförderte Rezeption des römischen Rechts verleiht — das ist richtig — dieser Entwicklung den Todesstoß. Aber war die Rezeption wirklich aufzuhalten? Wir ist das immer als ein Geschichtsereignis erschienen, ähnlich dem andern über die italienische Politik der mittelalterlichen Kaiser. Ist die Renaissance aufzuhalten gewesen? Auch die hat nicht alle in den romanisch-germanischen Kulturkreis gebannten Völker gleich hart und nicht alle zu gleicher Zeit erfasst; nach England zum Beispiel kam sie erst unter Heinrich VIII. Aber irgendwie erreicht hat sie doch alle. Genau so wie alle die andern großen Erdumwälzungen und Bewegungen, die seitler über unsern Kontinent, den alten (oder dessen westliche Hälfte), blühten.

Dennoch wird es zutreffen, daß das römische Recht in den rund 600 Jahren seiner Herrschaft das methodische Denken unserer Juristen geformt hat. So sehr nach seinem Bilde geformt, daß sie selbst heute von ihm sich nicht loszureißen vermögen. Die papierne Sprache unserer Gesetze und ihrer Handwurm-paragraphen mag wohl daher sich schreiben. Und sicher jene „infernalische Häßlichkeit“ unserer Juristen, „legislative Gedanken zu formulieren und in gealtertem Kuffen eines Gesetzes zusammenzufassen“. Wohl auch die Kelung, nicht das Recht zu brechen oder zu hegen, daß durch Tüftelerei und ständige Auslegung gelegentlich zu liegen. Schwärzer schon dürfte der Nachweis sein, daß fast an der unübersehbaren Fülle des modernen Rechtsstoffes die Rezeption die Schuld trägt. Und diese Ueberfälle ist doch das eigentliche Kreuz. Die Massenhaftigkeit ihrer Vorschriften, Bestimmungen, Regeln, Weisungen, Anordnungen, Befehle, Verbote und Erlaubnisse, die das Recht zu einem unhandlichen, ungefügen, unübersichtlichen Gedirbe gemacht hat. Und die in nicht durchweg ebem Beteiligter der Parteien die parlamentarische Demokratie durch die hemmungslose Hüt ihrer Anträge und Anregungen Session für Session noch zu mehren hilft. Das ist, raft Schiffer, der „Roffront des geschriebenen Rechts“; sie führt zu einer Ueber-

Die Wiener Spionage-Affäre

Werkwürdige Verführungversuche — Plötzliche Abreise des tschecho-slowakischen Militärattachés

Telegramm unfres Korrespondenten

id. Wien, 24. April

Der gestern gemeldete Diebstahl von Akten des Geheimdienstes ist noch lange nicht vollständig geklärt. Es sind drei Offiziere an dieser Sache beteiligt: 1. der rüstige Offizier in der Telegrammbureau, der sich von einem unbekannten Individuum Akten abhandeln ließ, die ihm zur Auswertung übergeben wurden; 2. der angedeutete Offizier im Geheimdienst, der den Auftrag zur Ausfolgung der Akten gegeben haben soll, und 3. der „Schlüsselmann“, der alle diese so wertvollen Akten abhandeln ließ. Die angeblichen Akten sollen „gar keine aktuelle Bedeutung“, sondern nur „historischen Wert“ haben. Bald sollen sie aus dem Jahre 1917 stammen und von dem Dieb, um sie zeitgemäßer und wertvoller zu machen, auf das Jahr 1927 umgedruckt worden sein, bald sollen sie aus den Jahren 1920 und 1921 stammen. Die offiziellen Angaben schwanken fort. Man sieht ihnen mit größtem Misstrauen gegenüber. Es handelt sich je nicht um einen, sondern um drei Wochen und Romanen wiederholte Aktenstücke aus dem Geheimdienst, und es handelt sich auch nicht um simple Aktenstücke, sondern um Diebstahls- und Spionageversuche. — Zugunsten welcher Macht? Man sagt, wie schon gestern erwähnt wurde, zu Gunsten Polens, und einer der Verbrecher soll sogar ausdrücklich geäußert haben, daß er von Polen bezahlt wurde. Allein die Offiziellheit will daran nicht recht glauben, weil Polen gar kein Interesse an österreichischen Geheimnissen haben kann, da es noch menschlicher Voraussicht mit Oesterreich, mit dem es gar keine gemeinsamen Grenzen hat, niemals in kriegerische Konflikte geraten wird, und Oesterreich auch nicht als Kaufmann- oder Durchgangshandelsplatz für Polen in Betracht kommt. Man nimmt also an, daß in Wirklichkeit eine ganz andere Macht ein Interesse an den betreffenden Akten hätte. Von einer Seite wird mit Bestimmtheit behauptet, daß diese Akte mit der plötzlichen Abreise des tschecho-slowakischen Militärattachés nach Wien im Zusammenhang steht. Kuffische ist auch, daß, obwohl die Sache schon seit mehreren Wochen spielt, und die polizeiliche Voruntersuchung schon abgeschlossen, die Verantwortlichen sich auch schon in Untersuchungshaft im Landesgericht befinden, trotzdem keinerlei amtliche Mitteilung über den Fall ausgesprochen wurde, sondern erst eine Privatmitteilung die Angelegenheit in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Nachfragen ist noch, daß außer den bereits genannten zwei ehemaligen Offizieren, dem gemeinsamen Militärattaché Eugen Reindl und dem gemeinsamen Neutnant Rechnungsführer E. Müller, noch ein dritter ehemaliger k. u. k. Offizier in die Sache verwickelt ist, und zwar der pensionierte Oberleutnant Danzka. Auch er ist, wie seine beiden Komplizen, in der Haft des Strafgerichts. Man sieht, drei Offiziere demühten sich, um Akten zu entwenden. Bei dem einen, Reindl, wurden sogar Einzelschweregegen gefunden. Reindl ging als ehemaliger Offizier im Geheimdienstum oft ein und aus. Die Werkzeuge trug er bei sich, um jederzeit zur Anwendung von Schriftstücken gerüstet zu sein. Und dabei soll es sich nur um „lebenslange Einzahlung“ handeln? Solche Beschuldigungen- und Verführungsmethoden will das Publikum nicht glauben und darum bringt es auf rechte Bekanntheit der ganzen Diebstahl- und Spionageangelegenheit.

Erhöhung der Kohlenpreise

Antwort der Reichsregierung auf den Schiedsspruch

B. Berlin, 24. April. (Eigener Drahtbericht) Auf den Schiedsspruch für den Übergang hat das Reichsministerium für die Kohlenindustrie mit dem Antrag genehmigt, zum 1. Mai den Kohlenpreis erhöhen zu dürfen.

Der Antrag kommt ebenso wenig unerwartet wie die Entscheidung des Reichsministeriums. Auch die Kohlenpreiserhöhung wird aber kaum ausreichen, die Belastung durch den Schiedsspruch wegzumachen. Das Ruhrkohlenfeld wird infolge dessen die Lieferungen an das sogenannte umtriebene Gebiet, die nicht auf langfristige Verträge erfolgen, entfallen. Die weiteren Folgen werden beträchtlichen und die Kohlenpreiserhöhungen sein. Allgemein glaubt man, daß die Stilllegungsbewegung 80.000 bis 80.000 Bergarbeiter ergreifen wird. Die Reichsbahn hat nun den geschuldeten Grund für ihre die deutsche Volkswirtschaft schädigende Tarifierhöhungspolitik. Die Reichsbahn ist nun einmal der größte Verbraucher.

* Eugen Schiffer, Reichsanwalt a. D.: Die deutsche Justiz. Grundzüge einer durchgeführten Reform. Verlag Otto Siebenmann, Berlin.